



Bereich: Controlling Betrieb 3
Az: TBG/C
Datum: 08.12.2004

2004/382
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2004	
Rat der Stadt	15.12.2004	

Betreff

Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsstelle 2.63000.940400 - Ausbau Bockenfelder Straße

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der Haushaltsüberschreitung gemäß § 82 GO NRW bei der Haushaltsstelle 2.63000.940400 – Ausbau Bockenfelder Straße – in Höhe von 87.000 € zu.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus der Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 2.63000.361005 – Landeszuweisung Bockenfelder Straße.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Mit Ratsbeschluss vom 01.04.2004 erfolgte für 2004 bei der Haushaltsstelle 2.63000.940400 – Ausbau Bockenfelder Straße – eine zusätzliche Mittelbereitstellung gemäß § 82 GO in Höhe von 225.000 €. Diese Mittel reichen jedoch nicht aus. Es ergibt sich für 2004 ein Mehrbedarf von 87.000 €.

Mit Zuwendungsbescheid vom 27.10.2004 wurden durch die Bezirksregierung Münster für den Ausbau der Bockenfelder Straße insgesamt 394.200 € bewilligt. Davon wurde für das Jahr 2004 ein Betrag von 205.000 € abgerufen und durch die Bezirksregierung auch schon ausgezahlt. Die Landeszuwendung wurde nicht im Haushalt 2004 veranschlagt, da zu Beginn des Jahres seitens der Bezirksregierung die Maßnahme nicht als zuwendungsfähig angesehen wurde.

Der zusätzliche Ausgabebedarf von insgesamt 87.000 € wird durch die Mehreinnahme bei der Landeszuwendung gedeckt.

Über die Inanspruchnahme von Haushaltsüberschreitungen gemäß § 82 GO NRW entscheidet aufgrund Punkt 7.3 der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß Eckdatenbeschluss 2004 der Rat der Stadt Castrop-Rauxel bei Beträgen über 75.000 €.